

## **Datenschutzhinweis für Dokumente des Veterinärdienstes LRA Neu-Ulm**

### **Datensicherheit**

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

### **Verantwortlich für die Datenerhebung**

Landratsamt Neu-Ulm  
Kantstraße 8  
89231 Neu-Ulm  
Telefon: 0731/7040-0

### **Datenschutz**

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
Landratsamt Neu-Ulm  
Herr Netter  
Kantstraße 8  
89231 Neu-Ulm  
Telefon: 0731/7040-1060

### **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Art. 6 Abs. 1 DSGVO  
Erfassung von Nutztierhaltungen einschließlich Bienenhaltungen sowie die Erfassung von Tierarten, Tierzahlen und Standorte der Tierhaltungen im Landkreis Neu-Ulm  
§ 26 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV), § 1a Bionenseuchenverordnung (BionSeuchV)

### **Weitergabe von Daten**

Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten wegen Betriebsnummer, amtl. TÄ, Regierung von Schwaben, LGL, StMUV, andere Kreisverwaltungsbehörden, Polizeibehörden, Zollbehörden

### **Übermittlung an Drittländer**

Es erfolgt keine Übermittlung.

### **Speicherzeitraum**

Ihre Daten werden beim Landratsamt Neu-Ulm so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Lt. Aufbewahrungsfristenverzeichnis werden Ihre Daten grundsätzlich spätestens nach 5 Jahren, im Falle von Viehmärkten nach 10 Jahren nach Aufgabe und Abmeldung des Betriebs gelöscht.

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur

Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Neu-Ulm, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **Erforderlichkeit der Datenangabe**

### Anzeige einer Nutztierhaltung:

Nach § 26 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV), § 1a Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV) sind die Daten für die Erfassung von Nutztierhaltungen einschließlich Bienenhaltungen sowie die Erfassung von Tierarten, Tierzahlen und Standorte der Tierhaltungen im Landkreis Neu-Ulm erforderlich. Eingabe der Daten in die Datenbank.

### Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises:

Die Datenerhebung beruht auf Art 6, Satz 1 lit) e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

### Antrag auf Erteilung des Befähigungsnachweises nach Art. 17 VO (EG) Nr. 1/2005:

Nach Art. 10 Abs. 1 bzw. Art. 11 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 sind die Daten für die Erteilung eines Befähigungsnachweises über den Schutz von Tieren beim Transport erforderlich.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Erteilung eines Befähigungsnachweises nicht möglich.

### Antrag auf Reduktion der Probennahme nach VO (EG) Nr. 2073/2005:

Die Datenerhebung beruht auf Art 6, Satz 1 lit) e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

### Antrag auf Übertragung der Trichinenprobenentnahme:

Die Datenerhebung beruht auf Art 6, Satz 1 lit) e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

### Antrag auf Zulassung als Transportunternehmer:

Nach Art. 10 Abs. 1 bzw. Art. 11 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 sind die Daten für die Zulassung als

Transportunternehmen erforderlich.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist eine Zulassung als Tiertransportunternehmen nicht möglich.

### Bestätigung des Schlachtbetriebes:

Die Datenerhebung beruht auf Art 6, Satz 1 lit) e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

Angaben zur Abgabe von Wild und Wildfleisch bzw. zur Wildkammer:

Die Datenerhebung beruht auf Art 6, Satz 1 lit) e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

Anzeigespflicht für das Halten von Bienen:

Nach §26 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV), §1a Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV) sind die Daten für die Erfassung von Nutztierhaltungen einschließlich Bienenhaltungen, sowie die Erfassung von Tierarten, Tierzahlen und Standorte der Tierhaltungen im Landkreis Neu-Ulm erforderlich.  
Eingabe der Daten in die Datenbank

Ergänzende Gesundheitsbescheinigung für den Versand von Kälbern die jünger als 90 Tage sind, aus Deutschland nach den Niederlanden gemäß Artikel 8 Abs. 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr: 1266/2007

Die Datenerhebung beruht auf Art 6, Satz 1 lit) e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

Tierärztliche Impfbescheinigung zum innerstaatlichen Verbringen von geimpften Schafen/Ziegen aus gemäßregelten Gebieten in freie Gebiete (Wanderschafherden:

Die Datenerhebung beruht auf Art 6, Satz 1 lit) e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

Tierhaltererklärung zum innerstaatlichen Verbringen von SCHLACHTTIEREN aus gemäßreguliertem Gebiet in freie Gebiete:

Die Datenerhebung beruht auf Art 6, Satz 1 lit) e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

Tierhaltererklärung zum Verbringen innerhalb des Sperrgebietes von Zucht/Nutztieren oder Schlachttieren:

Die Datenerhebung beruht auf Art 6, Satz 1 lit) e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

Tierhaltererklärung zum innerstaatlichen Verbringen von Kälbern in einem Alter von bis zu 90 Tagen (Abschluss der Grundimmunisierung der Mutterkuh vor Belegung):

Die Datenerhebung beruht auf Art 6, Satz 1 lit) e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

Tierhaltererklärung zum innerstaatlichen Verbringen von Kälbern in einem Alter von bis zu 90 Tagen (Grundimmunisierung der Mutterkuh während der Trächtigkeit):

Die Datenerhebung beruht auf Art 6, Satz 1 lit) e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.